

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 40	S0181/08	14.07.2008

zum/zur

A0122/08 Ratsfraktion Bündnis 90 – die Grünen
Future – die jugendpartei

Bezeichnung

MVB-Klassentickets für Magdeburger Schulen

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister	22.07.2008
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	02.09.2008
Finanz- und Grundstücksausschuss	10.09.2008
Stadtrat	02.10.2008

Der Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90 - Die Grünen sowie Ratsfraktion future! - die jugendpartei sieht vor, Unterrichtsfahrten durch Schulklassen ab dem Schuljahr 2008/09 durch die Einführung eines pauschalen Klassentickets für die Schüler kostengünstiger und einfacher zu gestalten.

Nach einem Abstimmungsgespräch zwischen FB Schule und Sport und der MVB am 2.7.2008 hat die MVB mit Schreiben vom 3.7.2008 Folgendes mitgeteilt:

„Die MVB wird in den kommenden 3 Jahren auf Grund der Haushaltskonsolidierung der Stadt Magdeburg um 4 Mio. Euro Betriebskostenbezuschung gekürzt.

Die MVB steht daher unter Restrukturierungsdruck. Die damit verbundenen Anforderungen werden einerseits durch eine Optimierung der Betriebsprozesse, durch langfristigen Personalabbau sowie durch das Ziel, die Fahrgeldeinnahmen zu steigern, untersetzt.

Eine durch den Gesellschafter der MVB bestätigte Expertengruppe hat in diesem Zusammenhang im Vergleich mit anderen Verkehrsunternehmen festgestellt, dass die Tarife im Bartarif (Einzelkarte, Mehrfahrtenkarte etc.) und bei den Zeitkarten (Monats- und Abokarten) bislang ein deutlich unterdurchschnittliches Preis-Leistungs-Verhältnis aufweisen. Das heißt, für den Preis dieser Fahrkarten wird bereits durch die MVB eine überdurchschnittliche Leistung geboten bzw. für die gleiche Leistung wird bisher ein unterdurchschnittlicher Marktpreis verlangt.

So sind zum Beispiel die Einzelkarten eine halbe Stunde länger gültig als bundesweit sowie in anderen ostdeutschen Großstädten üblich und dabei noch günstiger. Einige Zeitkarten der MVB sind beispielsweise übertragbar; eine zusätzliche Mitnahme von einem Erwachsenen und drei Kindern in bestimmten Zeitfenstern (Werktags von 19 Uhr bis 4 Uhr nachts sowie samstags, sonntags und an Feiertagen ganztägig) ist bereits möglich. Der Wert dieser Zusatzleistung entspricht derzeit pro Zeitkarte 7,90 EUR. Dies entspricht bereits einem theoretischen Rabatt in Höhe von 22 %.

Eine Subventionierung von weiteren Fahrkartenarten steht somit dem Restrukturierungsprozess der MVB entgegen und kann von Unternehmensseite nicht erbracht werden. Des Weiteren muss die MVB die Reduzierung der ÖPNV-Förderung (Rückgang Ausgleich § 45a PBefG und Rückgang Schülerverkehr); § 148 SGB IX (Schwerbehindertenbeförderung und § 8 ÖPNVG LSA) ebenfalls durch höhere Fahrgelderlöse ausgleichen, um weiterhin einen bedarfsgerechten ÖPNV für die Landeshauptstadt Magdeburg aufrechterhalten zu können.

Der vorliegende Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90 - Die Grünen sowie der Ratsfraktion future! - die jugendpartei sieht die Einführung eines pauschalen Klassentickets vor. Aufgrund der vorher genannten Gründe kann die MVB die Einführung eines solchen Tickets nicht positiv bescheiden und verweist auf die

im Tarif bereits etablierte und kostengünstige Minigruppen-Tageskarte. Diese gilt ab Entwertung bis 4 Uhr nachts für 4 Personen ohne Altersbeschränkung, ist übertragbar und kostet pro Person/Schüler 1,70 EUR pro Tag. Die Minigruppentageskarte kann somit problemlos und kostengünstig für Unterrichtsfahrten eingesetzt werden.

Erweitert man den Ausgabeturnus um weitere 6 mal im Jahr pro Schulklasse, um die Nutzung von Lehrangeboten außerhalb der Schulwände attraktiver zu gestalten, wäre bei durchschnittlich 13.500 Schülern (die Schüler mit gültiger Schülerjahreskarte sind bereits abgezogen) ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf in Höhe von ca. 69.700 EUR notwendig.“

Diese Summe müsste - so die MVB - im Stadthaushalt entsprechend geplant und ggf. für den Zweck des Antrags zur Verfügung gestellt werden.

In diesem Zusammenhang kann weiterhin festgestellt werden:

Das Land Sachsen-Anhalt hat im § 71 Schulgesetz LSA die Schülerbeförderung zwischen Wohnung und Schule (Schulweg) geregelt. Nicht geregelt sind hier die Wege zum Unterricht am anderen Ort (z.B. Schwimmunterricht in der Schwimmhalle). Gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung über die Schülerbeförderung der Landeshauptstadt Magdeburg besteht eine „Beförderungs- oder Erstattungspflicht für Unterrichtsveranstaltungen in der Schule oder dafür festgelegten Einrichtung gemäß den gültigen Rahmenrichtlinien und Stundentafeln“. Die Stadt übernimmt diese Fahrkosten also als freiwillige Leistung.

Auf diesem Hintergrund erfolgt die Ausgabe und Kontrolle der sachgerechten Fahrscheinvergabe unter Beachtung haushaltsrechtlicher Regelungen durch den FB Schule und Sport. Die Schulen bestellen vor den Unterrichtsveranstaltungen, die außerhalb der Schule stattfinden, im FB Schule und Sport Fahrscheine für die Magdeburger Schüler, die nicht im Besitz einer Schülerjahreskarte sind und erhalten die notwendige Anzahl an Fahrscheinen. Es werden vorrangig Minigruppentageskarten (Minis) ausgegeben. Eine Mini kostet 6,80 Euro und gilt für einen Tag für 4 Personen; Einzelfahrscheine kosten 1,40 Euro; erm. 1,05 Euro.

So stempelt eine Klasse von 22 Schülern, wovon einer bereits im Besitz einer Schülerjahreskarte ist, z.B. 5 Minis und einen Einzelfahrschein.

Diese Kontrolle wäre bei Ausgabe pauschaler Klassentickets dann nicht mehr gegeben.

Des Weiteren differiert der Fahrscheinverbrauch der Schulen sehr stark in Abhängigkeit von der Schulform, von der Lage der Schule, von der Anzahl der Schüler, die eine Schülerjahreskarte besitzen und vom Engagement der Schule selbst.

So wurden im Schuljahr 2006/07 zur Finanzierung der Beförderung zu Unterrichtsveranstaltungen am anderen Ort ca. 70.000 Euro aufgewendet. Die notwendigen Mittel standen hierfür zur Verfügung.

Die derzeitige Verfahrensweise ist aus Sicht der Verwaltung kostengünstig und verwaltungstechnisch pragmatisch.

Die Fahrkosten für schulische Projekte sind beim Land zu beantragen. Dies ist in der Bekanntmachung des MK vom 1.10.2004 „Nutzung außerschulischer Lernorte – ein Beitrag zur Öffnung von Schule“ (SVBl. LSA Nr. 12/04) geregelt. Hier heißt es, dass die Schulen schulintern festlegen, welche Klassen welche außerschulischen Lernorte besuchen; in der Regel 2 pro Schuljahr und Klasse. Unter Punkt 3 werden Hinweise zur Finanzierung gegeben. Die Mittel für Schulprojekte trägt grundsätzlich das Land.

Dr. Koch